



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XIX/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 15. Juli 1985

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Neunzehnte ordentliche Tagung
Genf, 17. und 18. Oktober 1985

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DAS BIENNIUM 1986-87;
MITTELFRISTIGE PLANUNG FÜR DIE JAHRE 1988-91

Vom Generalsekretär vorgelegt

Das vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält zwei Teile: Teil I enthält den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1986-87, Teil II die mittelfristige Planung für 1988-1991.

2. Teil I besteht aus einer Einleitung und zwei Kapiteln:

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufzählung der wesentlichen Ziele des Programms für das Biennium 1986-87, Höhepunkte des Programms und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1986-87 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit der Summe der zwei für die Jahre 1984 und 1985 angenommenen Haushaltspläne (nachstehend als "Haushaltspläne für 1984-85" bezeichnet).

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans) enthält eine Zusammenfassung der für das Biennium 1986-87 vorgeschlagenen Ausgaben im Vergleich zu den Haushaltsplänen für 1984-85 sowie die Ist-Angaben für 1984.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt gegebenenfalls deren Kosten an.

3. Teil I wird gefolgt von drei Anlagen:

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel.

Anlage B gibt an, welcher Betrag für die einzelnen Staaten am 1. Januar 1986 und am 1. Januar 1987 fällig wird, vorausgesetzt, dass je eine Hälfte des für das Biennium 1986-87 in Anschlag gebrachten Betrags an diesen Stichtagen fällig wird und dass die UPOV weiterhin über 17 Verbandsstaaten verfügt, die insgesamt 41 Einheiten hinsichtlich jedes dieser Jahre aufbringen.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ Normen" bezeichnet)

4. Teil II, die mittelfristige Planung für 1988-91, besteht aus einer Einleitung und zwei Kapiteln:

Kapitel I gibt an, welches voraussichtlich die wesentlichen Zielsetzungen der UPOV in den vier Jahren 1988 bis 1991 sein werden.

Kapitel II zählt die Tätigkeiten auf, die die UPOV und besonders der Rat, die Ausschüsse und das Verbandsbüro voraussichtlich in den genannten vier Jahren übernehmen müssen.

TEIL I: ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS
FUER DAS BIENNIUM 1986-87

EINLEITUNG

Programm

5. Das Programm für 1986-87 ist im wesentlichen eine Fortsetzung der Programme der Vorjahre. Es hat folgende Hauptziele:

(i) Wo angezeigt, Verbreitung der Idee des Sortenschutzes besonders in Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren, und die Beratung solcher Länder (falls sie dies wünschen) über die Einführung eines solchen Schutzes.

(ii) Förderung des Beitritts von Staaten zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens.

(iii) Unterstützung von Staaten bei der Vornahme aller Massnahmen, insbesondere solcher auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die diesen Staaten den Beitritt zu der Revidierten Akte von 1978 des UPOV-Uebereinkommens ermöglichen.

(iv) Verstärkung insbesondere der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten bei der Prüfung von Sorten und bei der Billigung von Sortenbezeichnungen für deren Eintragung; wie bisher Beobachtung der Pläne ausserhalb der UPOV, um eine solche Zusammenarbeit zwischen Staaten auf regionaler Basis zu organisieren, und Prüfung der möglichen Auswirkungen dieser Pläne auf den Sortenschutz und auf die UPOV.

(v) Unterstützung der Verbandsstaaten bei dem Bemühen um eine weitergehende Harmonisierung ihrer nationalen Gesetze und ihrer administrativen Praxis.

(vi) Erläuterung des Sortenschutzes gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; wie bisher Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck.

(vii) Vornahme aller notwendigen Schritte, um die Arbeit der Züchter und die Aufgabe der Sortenämter der Verbandsstaaten zu erleichtern.

(viii) Beobachtung der ausserhalb der UPOV vorgenommenen oder geplanten Schritte, um genetische Ressourcen zu erhalten oder verfügbar zu machen, und Erörterung der möglichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf den Sortenschutz und auf die UPOV.

(ix) Sorgfältige Beobachtung neuer Entwicklungen, die den Sortenschutz beeinträchtigen könnten, insbesondere auf dem Gebiet der Gentechnik und der biotechnischen Erfindungen.

Höhepunkte des Programms

6. Es gibt mehrere Faktoren, die die Entwicklung und die Arbeitsbelastung der UPOV in den kommenden Jahren, beginnend mit dem Biennium 1986-87, beeinflussen werden.

(i) Erstens werden die Fragen des Schutzes von Erfindungen, die sich auf die biotechnische Forschung und Entwicklung, insbesondere die Gentechnik stützen und die möglicherweise Auswirkungen auf die Pflanzenzüchterrechte haben, sicherlich Gegenstand einer verstärkten Diskussion sein. Ein grosser Teil dieser Diskussion wird innerhalb der UPOV selbst geführt werden. Andere Organisationen, insbesondere die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), aber auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für die Industrielle Entwicklung (UNIDO), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäischen Gemeinschaften (EC), die Panamerikanischen Saatgutseminare, der Rat des Uebereinkommens von Cartagena und nationale Stellen werden voraussichtlich ebenfalls Sitzungen einberufen, die dieses Thema zum Gegenstand haben, und sie werden die UPOV einladen, sich durch Beobachter auf diesen Sitzungen vertreten zu lassen. Diese Fragen sind für die UPOV von lebenswichtiger Bedeutung und sollten daher mit grösster Aufmerksamkeit beobachtet werden. Das heisst, dass die UPOV, wann auch immer es notwendig sein wird, Sitzungen zu diesem Themenkreis organisieren und an allen grösseren Besprechungen über den Rechtsschutz der Ergebnisse biotechnischer Erfindungen teilnehmen sollte.

(ii) Zweitens wird ein fortlaufendes Interesse an der Erhaltung von genetischen Ressourcen bestehen. Diskussionen zu diesem Thema werden mit der Frage der Verfügbarkeit und des Austausches genetischer Ressourcen zu Züchtungszwecken verbunden sein. Es besteht kein Widerspruch zwischen diesem Bereich und den Pflanzenzüchterrechten, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass in der öffentlichen Diskussion bestimmte Gegensätze künstlich konstruiert werden. Die UPOV muss daher bereit sein, aufklärend zu wirken, indem sie das Züchterrechtssystem und seine möglichen Auswirkungen auf genetische Ressourcen und deren internationalen Austausch zu Züchtungszwecken erläutert. Erwähnenswert ist vor allem, dass die FAO Kommission für Pflanzengenetische Ressourcen beabsichtigt, ihre zweite Tagung im Jahre 1987 vor allem diesem Thema zu widmen.

(iii) Drittens wird das Interesse an dem System der Pflanzenzüchterrechte in einer Anzahl von Staaten, die noch nicht Verbandsstaaten der UPOV sind, zunehmen. Ein verstärktes Interesse lässt sich schon heute in einer Reihe lateinamerikanischer Länder und in manchen sozialistischen Ländern feststellen und ein gewisses, wenn auch nicht sehr intensives Interesse besteht in einer Reihe von afrikanischen und asiatischen Entwicklungsländern. Ein solches Interesse wird als Folge der Diskussion über biotechnische Erfindungen und genetische Ressourcen noch zunehmen. Das heisst, dass sich die UPOV (nämlich der Rat und die Ausschüsse sowie das Verbandsbüro) in den kommenden Jahren, beginnend mit dem Biennium 1986-87, einzelnen Ländern für eine Diskussion der Frage, ob für sie die Einführung eines Züchterrechtssystems wünschenswert ist, zur Verfügung halten muss und, falls diese Diskussion ein positives Resultat zeigt, bei der Vornahme der notwendigen gesetzlichen, administrativen und technischen Massnahmen zur Einführung eines solchen Systems auf nationaler Ebene helfen muss; dies schliesst eine Hilfeleistung bei der Ausbildung von Fachpersonal ein.

(iv) Viertens wird im Jahre 1986 der 25. Jahrestag der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens festlich begangen werden, und die Aufzeichnungen über das Symposium, das bei dieser Gelegenheit veranstaltet wird, soll die Form einer "Festschrift" annehmen, die im Jahre 1987 veröffentlicht werden wird. Im Hinblick auf die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Entwicklung sollte dieser Anlass benutzt werden, um Zeugnis für die vergangenen Leistungen des Schutzes von Züchterrechten und der UPOV sowie für den Wert dieser Leistungen für die Zukunft der Landwirtschaft und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit abzulegen.

Personal

7. Obwohl die Arbeitsbelastung sicherlich zunehmen wird, werden Rationalisierungsmassnahmen, der Einsatz moderner Hilfsmittel und die zunehmende Erfahrung des Personals es ermöglichen, dass sich die Anzahl der Stellen der ausschliesslich für die UPOV arbeitenden Personen auch in dem Biennium 1986-87 auf dem Niveau der Vorjahre hält; sie wird umfassen:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,
drei Stellen des höheren Dienstes ("P-Stellen") und
vier Stellen des allgemeinen Dienstes ("G-Stellen").

8. Es ist anzumerken, dass die japanische Regierung im Rahmen ihres Programms für junge Beamte des höheren Dienstes (junior professional officers program) der UPOV einen beigeordneten Berater zur Arbeit im Verbandsbüro zur Verfügung stellt, ohne dass hierdurch 1985 und 1986 Kosten für die UPOV entstehen; es wird erwartet, dass diese Regelung 1987 fortgesetzt wird.

Haushaltstitel

9. Die Haushaltstitel werden in der Anlage A beschrieben.

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für das Biennium 1986-87 mit den angenommenen Haushaltsplänen für 1984 und 1985

10. <u>Ausgaben im Allgemeinen</u>	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken*	3419	3792
Mehrausgaben für das Biennium		+10,9%

Die Gründe für die Mehrausgaben werden im einzelnen weiter unten in den Absätzen 11 und 12 erläutert.

* In diesem Dokument sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint.

Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach "Aenderungen des Programms"* und "Aenderung der Kosten"*

11. Die folgende Tabelle gibt einen solchen Vergleich wieder (in tausend Franken):

	1984-85 Haushalte	Programm- änderung		Kosten- änderung		1986-87 Haushalt
		Betrag	%	Betrag	%	
Eigene Ausgaben der UPOV	2 494	10	0,4%	262	10,5%	2 766
Gemeinsame Ausgaben	925	4	0,4%	97	10,5%	1 026
Gesamtausgaben	3 419 =====	14 ==	0,4% ====	359 ===	10,5% =====	3 792 =====

a) Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Erweiterung im Programm unbedeutend und und im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in dem Biennium 1986-87 Dienstreisen zur Teilnahme an den Feierlichkeiten aus Anlass des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens in Paris erforderlich sein werden, wohingegen keine solchen Dienstreisen im Haushaltsplan der Jahre 1984-85 vorgesehen waren. Die Kostensteigerung ergibt sich (i) aus der Anwendung der UN/CCAQ Normen, wie sie in der Anlage C dargestellt werden, und (ii) im Bereich der Personalkosten aus gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Gehaltserhöhungen, die nicht mit der Inflation zusammenhängen, wie dies in folgenden Absätzen näher erläutert wird.

* Der Beratende Ausschuss für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Aenderungen wie folgt:

Aenderungen im Programm: Jede Aenderung von Ressourcen, die sich ergibt aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten, die nach dem Programm durchgeführt werden sollen.

Aenderung der Kosten: Jede Kostensteigerung oder Kostensenkung für Haushaltsmittel, die für den Haushaltszeitraum veranschlagt sind, verglichen mit den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Kostenänderungen, Aenderungen der Preise und der Wechselkurse ergeben.

b) Soweit es sich um die Gemeinsamen Ausgaben handelt, ist die gesamte Steigerung im wesentlichen dieselbe wie die für die eigenen Ausgaben der UPOV, und die Verteilung dieses Prozentsatzes zwischen dem Programm und der Aenderung in den Kosten ist dementsprechend berechnet worden.

Ausgaben nach Ausgabenposten

12. Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

A. Gehälter und Allgemeine Personalkosten

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	2 077	2 307
Mehrausgaben für das Biennium. . .		+11,1%

Die Nettosteigerung von 230 000 Franken für das Biennium ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

(i) Vorsorge für Gehaltserhöhungen "innerhalb des Dienstgrads" (d.h. mit Rücksicht auf das Dienstalter) für das Personal, das weiterhin im Dienst verbleibt (jedoch mit Ausnahme des Generalsekretärs und des Stellvertretenden Generalsekretärs, die eine solche Erhöhung nicht erhalten): 58 000 Franken (oder 2,9%);

(ii) Vorsorge für Erhöhungen der Lebenshaltungskosten als Folge inflationärer Entwicklungen: 144 000 Franken (oder 6,9%). Es ist anzumerken, dass für das Personal des höheren Dienstes die Anwendung der UN/CCAQ Normen (siehe Anlage C, Unterabsatz (i)) eine Erhöhung der Kosten um 8,2% zur Folge gehabt hätte, dass aber gleichwohl eine Anpassung nach unten vorgenommen wurde; dies ist auf eine Entscheidung der Internationalen Verwaltungsdienstkommission (International Civil Service Commission - ICSC) zurückzuführen, die auf Ersuchen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Resolution 39/27 vom 30. November 1984) vorgenommen wurde und zum Inhalt hat, dass der Ortszuschlag für New York eingefroren wird und dass entsprechende Massnahmen für das Niveau der Ortszuschläge an anderen Dienststellen getroffen wurden; dies wird dazu führen, dass der Ortszuschlag für das in Genf tätige Personal des höheren Dienstes für rund ein Jahr eingefroren wird. Folglich erhöhen sich die Lebenshaltungskosten für das Personal des höheren Dienstes nur um 6,3%. Was das Personal des allgemeinen Dienstes anbelangt, erhöhen sich die Lebenshaltungskosten auf der Grundlage der UN/CCAQ Normen (siehe Anlage C Unterabsatz (ii)).

(iii) Vorsorge für den an die Pensionskasse der Vereinten Nationen (UNJSPF) zu leistenden Beitrag: 50 000 Franken (oder 2,4%); die Kosten für die an die UNJSPF zu leistenden Beiträge für das Personal des höheren Dienstes* erhöhen sich, weil sie in U.S. Dollar eingezahlt werden, die die UPOV mit Schweizer Franken kaufen muss: Die Haushaltspläne für 1984-85 waren auf einem durchschnittlichen Wechselkurs von 2,14 Franken für einen U.S. Dollar berechnet worden, wohingegen der Haushaltsplan für das Biennium 1986-87 auf der Grundlage eines durchschnittlichen Wechselkurses von 2,65 Franken für einen U.S. Dollar berechnet wurde.

(iv) Vorsorge für eine Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge: 7 000 Franken (oder 0,3%).

Die vorstehenden Kostenvoranschläge, die sich insgesamt auf 259 000 Franken (oder 12,5%) belaufen würden, reduzieren sich um 29 000 Franken (oder -1,4%) weil in den Haushaltsplänen für 1984-85 die Standardkosten höher veranschlagt worden waren, als sie jetzt für diese Periode eingeschätzt werden.

Es ist anzumerken, dass der veranschlagte Betrag für Sozialleistungen und andere Personalkosten wie in den Vorjahren auf 5% der veranschlagten Standardkosten für das Biennium 1986-87 gehalten wurde, d.h. auf 110 000 Franken. Es wird vorgeschlagen, dass wie in dem für 1985 angenommenen Haushaltsplan jeder Teil dieses Betrags der in dem Biennium 1986-87 nicht ausgegeben wird, einer besonderen Reserve für Ausgaben zugeführt wird, die von der UPOV zu leisten sind, wenn ein Personalangehöriger aus der UPOV ausscheidet (insbesondere Wiedereingliederungsleistungen, Entgelt für angesammelten Jahresurlaub, Kosten der Haushaltsüberführung) (siehe Dokument C/XVIII/4, Absatz 8 (v)).

B. Reisen aus dienstlichem Anlass

a) Dienstreisen

(i) Allgemeine Dienstreisen:

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	76	84
Erhöhung für das Biennium		+10,5%

Die Erhöhung um 8 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

* Das "pensionsfähige Gehalt", das der Berechnung der an die UNJSPF zu leistenden Beiträge als Grundlage dient, wird für das Personal des höheren Dienstes in U.S. Dollars angegeben, d.h. die UPOV muss der UNJSPF als einen Beitragsanteil (in Hinsicht auf das vorerwähnte Personal des höheren Dienstes) einen Betrag in U.S. Dollars zahlen, ohne Rücksicht auf den Wechselkurs zwischen dem Schweizer Franken und dem U.S. Dollar.

(ii) Entsendung von UPOV-Personal nach Paris (25. Jahrestag)

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	-	13

Dieser Posten wird wegen seines aussergewöhnlichen Charakters in einem getrennten Unterabsatz aufgeführt. Die Ausgabe wird nur einmal, nämlich im Jahre 1986, anfallen.

b) Reisen Dritter

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	9	10
Erhöhung für das Biennium		+11,1%

Die Erhöhung um 1 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostenerhöhungen zurückzuführen.

C. Externe Dienstleistungena) Konferenzen

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	93	97
Erhöhung für das Biennium		+4,3%

Die Erhöhung für das Biennium 1986-87 um 4 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen von 7 000 Franken (oder 7,5%) zurückzuführen; jedoch wird sie teilweise durch eine Verminderung von 3 000 Franken (oder -3,2%) ausgeglichen, was darauf zurückzuführen ist, dass der Rat in dem Biennium 1986-87 nur an vier und nicht, wie in den Jahren 1984-85 veranschlagt, an insgesamt fünf Tagen zusammentreten wird.

b) Druckkosten

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	78	85
Erhöhung für das Biennium		+9,0%

Die Erhöhung um 7 000 Franken für das Biennium ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen. Obwohl für die Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Abkommens besondere Dokumente und im Anschluss an dieses Ereignis eine "Festschrift" gedruckt werden müssen, wurde keine Programmsteigerung vorgeschlagen, da erwartet wird, dass die hieraus resultierenden zusätzlichen Kosten durch Einsparungen bei anderen Veröffentlichungen ausgeglichen werden können.

c) Andere Externe Dienstleistungen

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	21	23
Erhöhung für das Biennium		+9,5%

Die Erhöhung um 2 000 Franken für die Jahre 1986-87 ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

D. Allgemeine Betriebskosten

Dieser Titel enthält nur einen einzigen Untertitel:

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
Anmietung von Räumen (in tausend Franken)	84	88
Erhöhung für das Biennium		+4,8%

Die Erhöhung um 4 000 Franken ist auf eine bescheidene Erhöhung der Miete für die von der UPOV für die im WIPO-Gebäude angemieteten Räume zurückzuführen.

E. Material

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	6	6
Erhöhung für das Biennium		0%

F. Mobilier und Gerät

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	10	11
Erhöhung für das Biennium		+10,0%

Die Erhöhung um 1 000 Franken ist auf die Vorsorge für Kostensteigerungen zurückzuführen.

G. Andere Ausgabena) Unvorhergesehenes

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	25	27
Erhöhung für das Biennium		+ 8,0%

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1% der eigenen Ausgaben der UPOV berechnet worden.

b) Vorsorge für die Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	15	15

Die Vorausplanung für die für 1986 vorgesehene Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens in Paris sieht eine UPOV-Beteiligung von etwa 30 000 Franken an den Ausgaben vor, die unter den zwei UPOV-Haushaltsplänen entrichtet werden, während der überwiegende Teil der Ausgaben, nämlich 75% bis 80%, von der französischen Saatgutindustrie getragen wird. Wie im Falle des für 1985 angenommenen Haushaltsplans (Anlage zu Dokument C/XVIII/4 Add.) wird zu diesem Zweck eine Vorsorge für 15 000 Franken im Haushaltsplan für das Biennium 1986-87 getroffen.

c) Gemeinsame Ausgaben

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>
In tausend Franken	925	1 026
Erhöhung für das Biennium		+10,9%

Die Erhöhung um 101 000 Franken für das Biennium entspricht prozentual in etwa der Erhöhung, die für die gesamten eigenen Ausgaben der UPOV vorgesehen wurde. Es wird daran erinnert, dass auch dem WIPO-Haushaltsplan für das Biennium 1986-87 die UN/CCAC Normen (siehe Anlage C) zugrundegelegt wurden.

Finanzierung der Ausgaben für das Biennium 1986-87

13. Es wird vorgeschlagen, dass die Ausgaben von 3 792 000 Franken für das Biennium 1986-87 durch Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 3 608 000 Franken, durch andere Einnahmen in Höhe von 104 000 Franken und durch Entnahme von 80 000 Franken aus dem Reservefonds* finanziert werden. Dass in dem Biennium 1986-87 auf den Reservefonds zurückgegriffen wird, rechtfertigt sich zum Teil dadurch, dass im Jahre 1986 ausserordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens entstehen werden.

* Es wird angemerkt, dass der Reservefonds der UPOV sich am 31. Dezember 1984 auf 184 306 Franken belief und dass vereinbart wurde, dass 78 000 Franken der für 1985 vorgesehenen Ausgaben durch diesen Fonds gedeckt werden. Wenn dieser Fall eintritt, wird der Reservefonds am 31. Dezember 1985 runde (184 000 - 78 000 =) 106 000 Franken ausweisen.

14. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

	<u>1984-85</u>	<u>1986-87</u>	<u>prozentuale Abweichung</u>
Beiträge	3248	3608	+11,1%
Andere Einnahmen	93	104	+11,8%
Reservefonds	78	80	+ 2,6%
	-----	-----	
Gesamteinnahmen	3 419	3 792	+10,9%
	=====	=====	

15. Der im vorausgehenden Absatz ausgewiesene Betrag von 3 608 000 Franken bezieht sich auf das Biennium. Es wird vorgeschlagen, dass die Hälfte dieses Betrags, nämlich 1 804 000 Franken, am 1. Januar jedes der beiden Jahre fällig wird. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Mitgliedschaft der UPOV (siebzehn Verbandsstaaten und 41 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 44 000 Franken betragen. Für 1985 belief sich die Beitragseinheit auf 40 195 Franken; das bedeutet einen Anstieg um 3 805 Franken (oder 9,5%); selbstverständlich würde es im Jahre 1987 keinen Anstieg im Vergleich zu 1986 geben.

16. Dem Rat wird anheimgegeben, das Programm und den Haushaltsvoranschlag für den Verband für das Biennium 1986-87 zu genehmigen und die jährlichen Beiträge für jedes dieser zwei Jahre festzusetzen.

KAPITEL I

ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE
(in tausend Franken)

1984 Ist	Haushaltspäne für 1984-85		1986-87 Haushalts- voranschlag
EINKOMMEN			
1 600	3 248	Beiträge	3 608
		Andere Einnahmen	
12	17	- Veröffentlichungen	27
36	76	- Verschiedene Einnahmen	77
<u>1 648</u>	<u>3 341</u>		<u>3 712</u>
=====	=====		=====
AUSGABEN			
972	2 077	UV.10 <u>Personal</u> : Gehälter und Allgemeine Personalkosten	2 307
		<u>Reisen aus dienstlichem Anlass:</u>	
		- <u>Dienstreisen [Personal]</u>	
		UV.01 - Entsendung von Personal (25. Jahrestag) 14	
		UV.04 - Technische Arbeitsgruppen 21	
		UV.09 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen 62	
27	76	- <u>Untersumme</u>	97
		- <u>Reisen Dritter [nicht Personal]</u>	
13	9	UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium	10
		<u>Dienstleistungen:</u>	
		- <u>Konferenzen</u>	
		UV.01 - Rat 18	
		UV.02 - Beratender Ausschuss 15	
		UV.03 - Technischer Ausschuss 18	
		UV.05 - Verwaltungs- und Rechtsausschuss 37	
		UV.06 - Sitzung mit int. Organisationen 9	
44	93	- <u>Untersumme</u>	97
		- <u>Druckkosten</u>	
51	78	UV.07 Information und Dokumentation	85
		- <u>Andere Dienstleistungen</u>	
		UV.07 - Information und Dokumentation 9	
		UV.11 - Programmfördernde Ausgaben 14	
5	21	- <u>Untersumme</u>	23
40	84	UV.11 <u>Allgemeine Betriebskosten:</u> Anmietung von Räumen	88
3	6	UV.11 <u>Material</u>	6
13	10	UV.11 <u>Mobiliar und Gerät</u>	11
6	40	UV.11 <u>Andere Ausgaben</u>	42
<u>1 174</u>	<u>2 494</u>	Untersumme: EIGENE AUSGABEN DER UPOV	<u>2 766</u>
442	925	*UV.12 Gemeinsame Ausgaben	1 026
<u>1 616</u>	<u>3 419</u>	AUSGABEN INSGESAMT	<u>3 792</u>
=====	=====		=====
32	-	UEBERSCHUSS - dem Reservefonds zugeführt	-
-	(78)	(DEFIZIT) - aus dem Reservefonds gedeckt	(80)

* Mit Ausnahme des UPOV-Anteils an den Gemeinsamen Einnahmen der WIPO, der in "Andere Einnahmen - Verschiedene Einnahmen" weiter oben enthalten ist.

UV.06 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Im Jahre 1987 wird eine Sitzung mit Internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamem Interesse sind. Die Sitzung, die sich unmittelbar an eine Tagung eines anderen UPOV-Organs anschliessen soll, wird zwei Tage dauern, und Simultanübersetzung wird in drei Sprachen vorgesehen werden.

UV.06	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
86/87	9				9									

UV.07 INFORMATION UND DOKUMENTATION

Das Verbandsbüro wird:

- (i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;
- (ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten sowie Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten;
- (iii) die Broschüren, die die Wortlaute des UPOV-Uebereinkommens enthalten, in einer weiteren Sprache veröffentlichen; nötigenfalls die schon bestehenden Broschüren in anderen Sprachen nachdrucken lassen;
- (iv) nötigenfalls neue Ausgaben der Allgemeinen Informationsbroschüre in vier Sprachen herausgeben;
- (v) weiterhin Faltblätter drucken oder nachdrucken lassen, die Kurzinformationen über die UPOV enthalten;
- (vi) die in drei Sprachen erschienene Sammlung "Wortlaute des UPOV-Uebereinkommens und anderer wichtiger von der UPOV erstellter Dokumente" weiterhin auf dem laufenden halten;
- (vii) im Jahre 1986 eine "Festschrift" aus Anlass der Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens in vier Sprachen herausgeben;
- (viii) vorbereitende Arbeiten für eine Bewertung von Pflanzenfarben fortsetzen.

Externe Uebersetzer werden für einige der Uebersetzungen herangezogen werden müssen.

UV.07	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Möbiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
86/87	94						85	9						

UV.08 BERATUNG VON REGIERUNGEN

Das Verbandsbüro wird auf Anforderung zur Verfügung stehen, um den Regierungen von Verbandsstaaten und von solchen Nichtverbandsstaaten, die die Möglichkeit einer UPOV-Mitgliedschaft ins Auge fassen, Rat und Auskunft über die Anwendung des UPOV-Uebereinkommens zu erteilen. Insbesondere wird es Staaten beraten, die nationale Sortenschutzgesetze vorbereiten, und wird Auskünfte über die Vereinbarkeit solcher Gesetze mit dem UPOV-Uebereinkommen erteilen. Es wird den Rat über die Vereinbarkeit solcher Gesetze mit dem UPOV-Uebereinkommen beraten. Auf Anforderung wird es sich zur Verfügung halten, um vor gesetzgeberischen Körperschaften von Staaten zu Entwürfen von Sortenschutzgesetzen Stellung zu nehmen.

Vorsorge für etwa notwendig werdende Dienstreisen wird unter Titel UV.09 getroffen.

UV.08	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
86/87	-													

UV.09 KONTAKTE MIT REGIERUNGEN, ZWISCHENSTAATLICHEN UND NICHTAMTLICHEN ORGANISATIONEN

Das Verbandsbüro wird weiterhin Kontakte mit Regierungen sowohl von Verbandsstaaten als auch von Nichtverbandsstaaten, mit interessierten zwischenstaatlichen Organisationen, insbesondere der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Europäischen Gemeinschaften (EG), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), dem Rat des Uebereinkommens von Cartagena (JUNAC), der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), dem Internationalen Weinamt, den internationalen Zentren, die von der Beratenden Gruppe für Internationale Landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) gefördert werden, und den Panamerikanischen Saatgutseminaren unterhalten; es wird auch Kontakte mit den bedeutenderen internationalen nichtamtlichen Organisationen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und des Saatgut Handels oder auf benachbarten Gebieten unterhalten, nämlich mit der AIPH, der ASSINSEL, der CIOFORA, der COMASSO, der EUCARPIA, der FIS und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur von Kulturpflanzen der Internationalen Union der Biologischen Wissenschaften; schliesslich wird es auch mit internationalen Organisationen, die eine mehr allgemeine Zuständigkeit auf dem Gebiet des geistigen Eigentums haben, wie der AIPPI und der IHK, Kontakte unterhalten; es wird solche Kontakte unterhalten, um

UV.11 SONSTIGE AUSGABEN FUER DIE VERWALTUNG UND DIE UNTERSTUETZUNG DES PROGRAMMS

Betriebskosten (Anmietung von Räumen):

Das Verbandsbüro wird weiterhin Räume im WIPO-Gebäude in Anspruch nehmen.
[88 000]

Material:

Schreibpapier und Büromaterial, Abonnements auf Fachzeitschriften, Anschaffung von Wörterbüchern, Fachbüchern und dgl. für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros.
[6 000]

Mobiliar und Gerät:

Kosten für Büromöbel und Anschaffung oder Anmietung von Geräten, die für den ausschliesslichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind.
[11 000]

Wartungsdienst - Verschiedenes:

Wartung von Textverarbeitungsanlagen, die für den ausschliesslichen Gebrauch der UPOV installiert worden sind.
[14 000]

Vorsorge für die Begehung des 25. Jahrestags

Vorsorge in Höhe von 15 000 Franken wird für die - im Jahre 1986 anfallenden - ausserordentlichen Ausgaben getroffen, die in Zusammenhang mit der Begehung des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens in Paris stehen.
[15 000]

Sonstige Ausgaben

Wie in früheren Jahren wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Ausgaben vorgesehen, die in diesem Kapitel nicht besonders erwähnt sind, sowie für unvorhergesehene Ausgaben.
[27 000]

UV.11	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
86/87	161							14	88	6	11			42

UV.12 GEMEINSAME AUSGABEN

Der Anteil der UPOV an den Gemeinsamen Ausgaben ist, soweit statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, auf der Grundlage der tatsächlich von der WIPO geleisteten Dienste berechnet worden; ansonsten stützt sich die Berechnung auf eine Schätzung des Wertes solcher Dienstleistungen. Es wird auf das WIPO-Dokument AB/XVI/2 verwiesen (das in englischer, französischer, spanischer und russischer Sprache zur Verfügung steht). Die Anlage D gibt insbesondere für jeden Punkt des WIPO-Programms den der UPOV angelasteten Anteil an. Nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Einzelheiten dieser Angaben:

1984 <u>Ist</u>	1984-85 <u>Haushalt</u>		1986-87 <u>Haushalts- voranschlag</u>
329	641*	Gehälter und Allgemeine Personalkosten	775*
1	6	Druckkosten	5
2	11	Andere Dienstleistungen	13
45	88	Gebäudeunterhaltung	95
30	82	Nachrichtenverbindungen	67
34	87	Material; Mobiliar und Gerät	61
1	10	Andere Ausgaben (Unvorhergesehenes)	10
—	—		—
442	925		1 026
===	===		=====

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der UPOV an den "Gemeinsamen Einnahmen" im Haushaltsplan der UPOV in der Position enthalten ist, die die Ueberschrift "Anderes Einkommen - Verschiedene Einnahmen" trägt.

UV.12	GESAMT	Personal	Reisen		Externe Dienstleistungen				Betriebskosten	Material	Mobiliar u. Gerät	Räume	Stipendien	Sonstige Ausgaben
			Personal	Dritte	Konferenz.	Berater	Druck	Sonst.						
86/87	1026													1026

* Normalerweise hätte sich der Anstieg der Kosten für das Biennium 1986-87 im Vergleich zu den Haushaltsplänen für 1984-85 für Gehälter und der Allgemeinen Personalkosten in einer Grössenordnung von 70 000 Franken oder rund 11% gehalten, wie das in Absatz 12 oben näher ausgeführt wird. Tatsächlich ist der Kostenanstieg aber um 64 000 Franken höher (und beträgt somit insgesamt 134 000 Franken); dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der UPOV an den Personalkosten und an den Dienstleistungen der WIPO für die Versendung und den Dokumentendienst von 7% im Haushaltsplan für die Jahre 1984-85 auf 10% erhöht worden ist, um der grösseren Inanspruchnahme dieser Dienststellen durch die UPOV Rechnung zu tragen (siehe Dokument CC/XXIX/4, Absatz 40: ad DMS.19). Dieser erhöhte Anstieg bei den Personalkosten wird ausgeglichen durch kleinere Anstiege oder Senkungen bei anderen Positionen, sodass der gesamte Anteil an dem Anstieg bei den Gemeinsamen Ausgaben der Inflationsrate entspricht.

C/XIX/4
Seite 21

ANLAGE A

HAUSHALTSTITEL, AUSGABEPOSTEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

A. EINNAHMEN

"Normale Beiträge"

Beiträge der Verbandsstaaten gemäss Artikel 26 des UPOV-Uebereinkommens.

"Veröffentlichungen"

Subskriptionsgebühren, die für von der UPOV veröffentlichte periodische Publikationen bezahlt werden; Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Verbandsbüros.

"Verschiedene Einnahmen"

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen; Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren; Gewinne aus Kursschwankungen.

B. AUSGABEPOSTEN

"Gehälter und allgemeine Personalkosten"

Standard-Personalkosten: diese Unterteilung beinhaltet alle Punkte, die im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen, insbesondere: Gehälter, Ortszuschläge, Nichtansässigkeitszuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienzuschläge; Sprachenzulagen; durch Kursschwankungen begründete Zulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankheitsversicherungssystems.

Soziale Ausgaben und andere verschiedene Personalkosten: diese Unterteilung beinhaltet alle Personalkosten, die nicht in der obigen Unterteilung enthalten sind, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für in der Ausbildung befindliche Kinder, die Ausbildungsstätten besuchen; Heimaturlaub; Kosten der Einrichtung in Genf; Berufsversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; medizinische Untersuchungskosten; kurze befristete Einstellungen; Ueberstunden; Entlassungskosten und Wiedereingliederungskosten im Heimatland; Personalausbildungskosten.

"Reisen aus dienstlichem Anlass"

Dienstreisen: Reisekosten und Tagegelder für Personal des Verbandsbüros auf amtlichen Dienstreisen.

Anlage A

Reisen Dritter: Reisekosten und Tagegelder für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Tagegelder unter "Stipendien" unten erfasst werden; mit Ausnahme auch von Reisen von Beratern, Dolmetschern u. dgl., siehe unten).

"Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Reisekosten, Honorare und Tagegelder für Dolmetscher und Uebersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und von Simultandolmetscheranlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorar, Reisekosten und Tagegelder.

Druckkosten: Druck und Binden ausserhalb der WIPO, insbesondere: (i) Fachzeitschriften: Papier und Druck; (ii) Andere Druckarbeiten: Abdruck von Artikeln, die in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Andere Dienstleistungen: Alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Autorengebühren und Uebersetzergebühren von Artikeln, die in UPOV-Veröffentlichungen erscheinen, Gebühren von Uebersetzern von Dokumenten; Miete von Computerzeit und Gebühren für die Herstellung von Computer-Software.

"Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschliesslich vom Verbandsbüro benutzt werden. (Dieser Posten umfasst nicht den Beitrag der UPOV zu den Gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benützt werden).

Erhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Gartenpflege; Ueberwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Erhaltung von Möbeln und Gerät: Miete und Erhaltung aller Gerätschaften und Möbel, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vervielfältigungsgeräten, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Transportmitteln, einschliesslich Treibstoff- und Oelkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprechdienstes, Telegramme, Fernschreiben und Postgebühren, einschliesslich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Anlage A

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Anleihen (mit Ausnahme von Gebäudeanleihen); Währungsverluste; Rechnungsprüfergebühren und Ausgaben, die hiermit in Verbindung stehen.

"Materialien"

Alle Materialien, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme u. dgl.); Bücher für die Bücherei und Abonnements auf Fachzeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder, Karten u. dgl.).

"Erwerb von Mobiliar und Gerät"

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbeln und Büromaschinen; Ausrüstung für die elektronische Datenverarbeitung; Ausrüstung für die Bedienung bei Konferenzen und die Vervielfältigung von Dokumenten; Transportmittel.

"Erwerb und Verbesserung von Räumen"

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar verbunden sind mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden, jedoch nicht von den Anleihen für die Gebäude umfasst sind. Schliesst insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die in Verbindung stehen mit der Aenderung und der Verbesserung von bestehenden Gebäuden, sowie grössere Erhaltungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, die nicht von den Gebäudeanleihen umfasst werden.

"Stipendien"

Schliesst insbesondere ein: Reisekosten und Tagegelder, sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

"Andere Ausgaben"

Ausgaben, für die oben keine besondere Vorsorge getroffen wird, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigung (Lastschrift) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für geleistete Dienste zu zahlen sind.

[Anlage B folgt]

ANLAGE B

BEITRAEGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1984 (Ist)	1985 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Zweijähriger Haushaltsvoranschlag 1986-87	
				1986 fällig	1987 fällig
58 537	60 294	Belgien	1,5	66 000	66 000
58 537	60 294	Dänemark	1,5	66 000	66 000
195 122	200 975	Deutschland, Bundesrepublik	5,0	220 000	220 000
195 122	200 975	Frankreich	5,0	220 000	220 000
39 024	40 195	Irland	1,0	44 000	44 000
19 512	20 097	Israel	0,5	22 000	22 000
78 048	80 390	Italien	2,0	88 000	88 000
195 122	200 975	Japan	5,0	220 000	220 000
39 024	40 195	Neuseeland	1,0	44 000	44 000
117 074	120 585	Niederlande	3,0	132 000	132 000
58 537	60 294	Schweden	1,5	66 000	66 000
58 537	60 294	Schweiz	1,5	66 000	66 000
39 024	40 195	Spanien	1,0	44 000	44 000
39 024	40 195	Südafrika	1,0	44 000	44 000
19 512	20 097	Ungarn	0,5	22 000	22 000
195 122	200 975	Vereinigtes Königreich	5,0	220 000	220 000
195 122	200 975	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	220 000	220 000
<u>1 600 000</u>	<u>1 648 000</u>		<u>41,0</u>	<u>1 804 000</u>	<u>1 804 000</u>
=====	=====		=====	=====	=====

[Anlage C folgt]

ANLAGE C

VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN
FUER DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENF

Die Kostensteigerungen, die die Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1986 und 1987 geschätzt haben, sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen (CCAQ/FB)) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) des Systems der Vereinten Nationen (ACC/1984/FB/36 vom 30. August 1984) zusammengefasst. Dieses Dokument gibt Schätzungen der Kostensteigerungen wieder, die in den Jahren 1986 und 1987 in der Schweiz erwartet werden können; die besagten Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen von zuständigen Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalytiker und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen zusammengetragen wurden. Diesem Dokument ist folgendes zu entnehmen:

(i) Was die Personalkosten für die Kategorien des höheren Dienstes und der Führungsstellen (nachstehend als "professionelles Personal" bezeichnet), in Genf anbetrifft, "wäre es klug, für die Lebenshaltungskostensteigerungen, die durch die Ortszulagen für das professionelle Personal aufgefangen werden, in den Jahren 1986 und 1987 im Haushalt eine jährliche vierprozentige inflationäre Steigerung vorzusehen. Es wird daher vermutet, dass der Ortszulagefaktor für die Schweiz zum Zweck der Anpassung an die Lebenshaltungskosten in jedem der zwei Jahre um ca. acht Punkte zunehmen wird";

(ii) Was die Personalkosten für die Kategorie des Allgemeinen Dienstes in Genf anbetrifft, so "können auf der Grundlage der vermuteten Inflation in jedem der Jahre 1985, 1986 und 1987 Nettoerhöhungen der Gehälter dieser Kategorie um 4% mit einiger Sicherheit vorausgesehen werden";

(iii) Was Flugreisen anbetrifft, "wäre es klug, im Haushalt jährlich 5%ige Erhöhungen der IATA Flugpreise in U.S. Dollar für beide Jahre 1986 und 1987 vorzusehen";

(iv) Was externe Druckaufträge und das Binden von Dokumenten sowie Druckmaterialien anbetrifft, "so lassen die vorhandenen Informationen darauf schliessen, dass für die Jahre 1986 und 1987 jährliche 8%ige Steigerungen vermutet werden dürfen. Für Druck und Binden in der Schweiz erscheint es angemessen, 4%ige Erhöhungen für jedes dieser Jahre vorzusehen";

(v) Was Nachrichtenverbindungen (Telegramm- und Fernschreibgebühren, Fernsprechdienst, Kurierdienst, Postgebühren) anbetrifft, "so sollten jährlich 5%ige Erhöhungen für die Jahre 1986 und 1987 vorgesehen werden. Jedoch wäre für Luftfrachtsendungen die Annahme einer 8%igen Erhöhung angemessen";

(vi) Was andere externe Dienstleistungen, einschliesslich die Vertragsfirmen übertragene Erhaltung von Räumen und Gerät angeht, "wurde wegen der Auswirkung der Steigerungen der Reallöhne und der Rohstoffkosten angenommen, dass diese Kosten etwas schneller als die allgemeinen Verbraucherpreise ansteigen. Eine 5%ige Erhöhung pro Jahr wurde als eine angemessene Vermutung betrachtet";

Anlage C

(vii) Was Heizöl anbetrifft, so gibt es "gegenwärtig keinen Grund, irgendeine Veränderung der laufenden Kosten anzunehmen";

(viii) Was die anderen Versorgungsleistungen (Elektrizität, Heizgas und Wasser) anbetrifft, so "sollte eine 4%ige Erhöhung pro Jahr im Verhältnis zur Kostenbasis am Ende des Jahres 1985 vorhergesehen werden. Dies stehe in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Einschätzung der Inflation in dem Biennium".

(ix) Was Geräte und andere Materialien anbetrifft, so "sollten 4%ige Erhöhungen pro Jahr auch für diese Posten vorhergesehen werden" (siehe das oben genannte Dokument, Anlage I, Absatz 5).

[Teil II folgt]

TEIL II: MITTELFRISTIGE PLANUNG FUER 1988-91

EINFUEHRUNG

17. Auf seiner achtzehnten ordentlichen Tagung stimmte der Rat der UPOV dem Vorschlag zu, eine mittelfristige Planung für das Programm und den Haushalt der UPOV einzuführen (siehe Absatz 86 des Dokuments C/XVIII/14). Es wurde beschlossen, solche mittelfristigen Pläne jeweils für vier Jahre, angefangen mit der Periode 1988-91, aufzustellen; sie sollten erstmalig im Jahre 1985 ausgearbeitet werden und danach alle vier Jahre fortgeschrieben werden (1989 für die Periode 1992-95, 1993 für die Periode 1996-99 usw.). Dieser Teil enthält die erste mittelfristige Planung für die Jahre 1988-91.

18. Nachstehend wird die Zweijahresperiode 1986 und 1987 das "nächste Biennium" genannt, wohingegen die dem nächsten Biennium folgende Vierjahresperiode (1988, 1989, 1990 und 1991) "mittelfristiger Zeitraum" (medium term) genannt wird.

19. Nachfolgend wird der Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1988-91 in den zwei Kapiteln "Ziele" und "Tätigkeiten" dargestellt.

KAPITEL I - ZIELE

20. Die wichtigsten Ziele der UPOV für den mittelfristigen Zeitraum werden im wesentlichen mit den Zielen identisch sein, die für das nächste Biennium in Absatz 2 dieses Dokuments beschrieben werden. Sie können in die folgenden fünf Hauptkategorien gruppiert werden:

(i) Wo angezeigt, Verbreitung der Idee der Pflanzenzüchterrechte - besonders in den Ländern, die einen solchen Schutz noch nicht gewähren - und Werbung für einen Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen;

(ii) Unterstützung des Systems in den Ländern, die die Pflanzenzüchterrechte schon eingeführt haben, und dessen Erläuterung, wann immer dieses System in Frage gestellt wird;

(iii) Förderung der Beachtung des gewährten Schutzes;

(iv) Entwicklung einer internationalen Zusammenarbeit zwischen UPOV-Verbandsstaaten mit dem Ziel einer Vereinfachung des Schutzrechtsverfahrens und der Verbesserung sowie Verbilligung der technischen Prüfung neuer Sorten;

(v) Beobachtung aller neuen Entwicklungen, die den Sortenschutz beeinträchtigen könnten.

21. Bestimmte Entwicklungstendenzen, die in diesem Dokument für das nächste Biennium vorhergesehen werden (siehe Absatz 6 oben), dürften die Tätigkeiten und die Arbeitsbelastung der UPOV auch in dem mittelfristigen Zeitraum kennzeichnen. Diese Entwicklungen sind daher nachfolgend zusammenfassend dargestellt, und es wird angegeben, wie das Verbandsbüro ihren Einfluss auf den mittelfristigen Zeitraum einschätzt.

(i) Die erste Entwicklung ist das Bestreben von Industrie- und Forschungskreisen in vielen Ländern, für biotechnische Erfindungen einen angemessenen Schutz zu erwirken, entweder durch eine Erweiterung des Patentrechts oder durch eine Verbesserung des Sortenschutzrechts oder durch beides. Es ist anzunehmen, dass diese Frage im nächsten Biennium noch nicht endgültig gelöst wird, dass vielmehr die Diskussion fortgesetzt werden muss und bei Regierungen, Organisationen und in der Öffentlichkeit während des ganzen mittelfristigen Zeitraums ein noch grösseres Echo finden wird. Daher wird sie weiterhin auf die ernsthafteste Weise einen Einfluss auf die UPOV haben und ihre Arbeitskapazität in einem grösseren Umfang beanspruchen.

(ii) Auch der zweite Bereich, dem für das nächste Biennium eine grössere Bedeutung vorausgesagt wurde, nämlich die Frage der genetischen Ressourcen, wird die UPOV noch während des mittelfristigen Zeitraums beschäftigen. Soweit von anderen zwischenstaatlichen Organisationen (insbesondere FAO und IBPGR) praktische Massnahmen getroffen werden, um die genetische Vielfalt im Pflanzenreich zu erhalten und genetische Ressourcen für Züchtungszwecke nutzbar zu machen, wird dies vor allem während des mittelfristigen Zeitraums geschehen. Was die UPOV anbetrifft, so wird wahrscheinlich nicht einmal die theoretische Erörterung dieses Fragenkomplexes im nächsten Biennium abgeschlossen werden

können, zumal die zweite Sitzung der Kommission für Genetische Ressourcen der FAO (FAO Commission for Genetic Resources), die besonders den Auswirkungen der Züchterrechte und der Saatgutgesetzgebung auf diese Ressourcen gewidmet sein wird, nicht vor 1987 stattfinden wird. Diese Erörterungen werden während des mittelfristigen Zeitraums eine gewisse Koordination oder Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die sich mit Züchterrechten befassen, einerseits und den Behörden, die an der Verbesserung der Situation von genetischen Ressourcen arbeiten, andererseits notwendig machen sowie auch die Durchführung gewisser praktischer Massnahmen.

(iii) Schliesslich wird die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der UPOV und den Staaten, die noch nicht der UPOV als Mitglieder angehören, zu verbessern und bestimmten Ländern bei der Einführung von Züchterrechten behilflich zu sein, verstärkte Massnahmen erforderlich machen.

KAPITEL II - TAETIGKEITEN

22. Obwohl die soeben beschriebenen Entwicklungen zu einer gewissen Verlagerung der Tätigkeiten führen könnten, wird es gegenwärtig keine umwälzenden Änderungen der Art der UPOV-Tätigkeiten und auch nicht der Arbeitsmethoden der UPOV geben. Es wird angenommen, dass die vorausgesehenen neuen Herausforderungen sowie die üblichen Tätigkeiten mit der bestehenden allgemeinen Arbeitsorganisation gemeistert werden können.

(i) Der Rat und der Beratende Ausschuss werden weiterhin ihre vertraglich vorgeschriebenen Aufgaben, wie die Erörterung des Arbeitsprogramms und der Verwaltung der UPOV, der Annahme des Programms und des Haushaltsplans für die kommenden Jahre und die Erteilung von Weisungen an die nachgeordneten Ausschüsse und das Büro für die Durchführung der künftigen Arbeiten, erfüllen. Alle Entscheidungen, die im Hinblick auf die oben erwähnten neuen Entwicklungen zu treffen sind, werden einen Teil dieser Tätigkeiten bilden.

(ii) Der Rat wird jedes oder jedes zweite Jahr ein Symposion einberufen. Das Verbandsbüro empfiehlt, die Symposia wieder jährlich durchzuführen.

(iii) Sitzungen mit Internationalen Organisationen werden wann immer erforderlich stattfinden. In der Regel sollte jedes Jahr eine Sitzung durchgeführt werden.

(iv) Alle Fragen, die ausführlich während des mittelfristigen Zeitraums diskutiert werden, bevor der Rat eine Entscheidung trifft, lassen sich gegenwärtig in Fragen rechtlicher und administrativer Art und in Fragen technischer Art aufteilen; sie werden von den zwei für diese Bereiche eingesetzten Ausschüsse (Verwaltungs- und Rechtsausschuss und Technischer Ausschuss) und ihren nachgeordneten Organen, insbesondere den fünf Technischen Arbeitsgruppen und deren Untergruppen, die dem Technischen Ausschuss gegenüber verantwortlich sind, und der Untergruppe Biotechnik, die dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss gegenüber verantwortlich ist, behandelt werden. Die wachsende Bedeutung und Komplexität der rechtlichen Fragen könnte die Einführung von weiteren Unterausschüssen und Untergruppen und Arbeitsgruppen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses erforderlich machen wie auch eine Reorganisation des Bereichs, mit dem der Rat den Technischen Ausschuss betraut hat. Abgesehen von dieser Steigerung der Tätigkeit von Unterausschüssen, Untergruppen oder Arbeitsgruppen (für deren Arbeiten keine Simultanübersetzung notwendig ist), wird angenommen (aber es ist durchaus nicht sicher), dass es keine einschneidenden Veränderungen in der Zahl der Tagungen und in der Länge der Dokumentation zur Vorbereitung dieser Tagungen geben wird und dass der Bedarf an Dolmetscherdiensten gleichbleiben wird.

(v) Was den Bedarf an Personal und den Bedarf an Uebersetzungen, gedruckten Dokumenten und an unterstützenden Dienstleistungen (Anmietung von Räumen, allgemeine Pflege der Büros, Reparatur von Maschinen und Möbeln) anbetrifft, so kann vorhergesehen werden, dass sie während den ersten Jahren des mittelfristigen Zeitraums gleichbleiben werden. Jedoch sollte nicht übersehen werden, dass die Bedeutung der Züchterrechte in den Verbandsstaaten wachsen wird; die Staaten werden zum Beispiel das Uebereinkommen auf weitere Gattungen

und Arten anwenden. Die Anzahl von Anmeldungen und von erteilten Rechten und daher auch die Anzahl der Anmelder und Schutzrechtseigentümer wird sich folglich erhöhen. Dies wird sicherlich auch Auswirkungen auf die Arbeit der Ausschüsse und des Verbandsbüros haben. Das Büro wird mehr Bitten um Information erhalten, es wird sich ein grösserer Bedarf an Dokumenten und Uebersetzungen usw. ergeben. Zusätzlich werden auch die oben erwähnten neuen grösseren Entwicklungen (siehe Absatz 21 oben) die Arbeitsbelastung des Büros langsam, aber stetig vergrössern. Daher wird erwartet, dass in der zweiten Hälfte des mittelfristigen Zeitraums, d.h. im Jahre 1989 oder im Jahre 1990, zusätzliches Personal (eine Stelle des höheren Dienstes, eine Sekretärin) eingestellt werden muss und dass der Bedarf an Uebersetzungen, Dokumenten und unterstützenden Dienstleistungen - und damit auch die Anforderungen an den Haushalt - in demselben Masse wachsen wird.

(vi) Was die Beschaffenheit der Veröffentlichungen angeht, so wird keine Veränderung vorhergesehen. Es wird die zwei Sammlungen geben, die ständig auf den neuesten Stand gehalten werden müssen (Sammlung der Wichtigen Texte und Dokumente in englischer, französischer und deutscher Sprache; Sammlung von "Plant Variety Protection Laws and Treaties", gegenwärtig nur in englischer Sprache), das Amts- und Informationsblatt der UPOV ("Plant Variety Protection"), die Aufzeichnungen über die Symposia, die der Oeffentlichkeit in vier Sprachen zur Verfügung gestellt werden, und die Aufzeichnungen über die Sitzungen mit Internationalen Organisationen in englischer, französischer und deutscher Sprache, die nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich gemacht werden, die Broschüren, die die Wortlaute des UPOV-Uebereinkommens enthalten und die in einem Dutzend oder mehr Sprachen herausgegeben werden und die gegebenenfalls nachgedruckt oder in weiteren Sprachen herausgegeben werden müssen, sowie Broschüren und Faltblätter, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden und allgemeine Informationen über die UPOV in vier Sprachen enthalten. Auch könnte sich ein Bedarf für die Herausgabe der "Plant Variety Protection Laws and Treaties" in deutscher und in französischer Sprache ergeben.

23. Gewisse Veränderungen und ausserordentliche Ereignisse können selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Ein Beispiel hierfür im nächsten Biennium ist die Begehung des 25. Jahrestags des UPOV-Uebereinkommens, für die zusätzliche Kosten entstehen. In der Vergangenheit hat es keine finanzaufwendigen Ereignisse gegeben, die nicht in den jährlichen Programmwürfen und Haushaltsvoranschlägen vorhergesehen waren. Jedoch muss bei zweijährigen Haushaltsplänen und noch mehr bei einer mittelfristigen Planung mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, dass einmal ausserordentliche und unvorhergesehene Ausgaben zu bestreiten sind. Gegenwärtig konnten ausserordentliche und unvorhergesehene Ausgaben, besonders wenn sie nur in einem oder in zwei Jahren vorkommen, gedeckt werden, indem auf den Reservefonds zurückgegriffen wurde. Aus diesem Grund sollte eine kleine Organisation wie die UPOV, die weithin auf die Beiträge der Verbandsstaaten angewiesen ist, welche ihrerseits oft strengen Haushaltseinschränkungen unterliegen, ihren Reservefonds so weit wie möglich auf einem angemessenen Niveau halten.

24. Es sollte erwähnt werden, dass angeregt wurde, dass die UPOV neue Initiativen im Bereich der technischen Hilfe an Staaten, die dem UPOV-Uebereinkommen beitreten wollen, ergreifen sollte und dass zu diesem Zweck die not-

wendigen technischen Dienste eingesetzt werden sollten. Wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, dass diese Vorschläge während dem mittelfristigen Zeitraum von den Ausschüssen der UPOV und dem Rat besprochen werden müssen, so kann dies im Rahmen des normalen Arbeitsprogramms dieser Organe geschehen. Müssen praktische Massnahmen ergriffen werden, so wird sich die Frage ihrer Finanzierung (vollkommen oder teilweise innerhalb des Haushalts der UPOV oder mit Hilfe anderer internationaler Organisationen oder nationaler Behörden) stellen. Gegenwärtig erscheint es verfrüht, insoweit Voraussagen für den mittelfristigen Zeitraum zu machen. Beschlüsse und mittelfristige Voraussagen müssen bis zur Diskussion des zweijährigen Programms und Haushaltsplans für das Biennium 1988-89 während der einundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1987 zurückgestellt werden.

25. Was Kostensteigerungen anbetrifft, können nur provisorische Vermutungen ausgesprochen werden, da sie hauptsächlich auf die Inflation und zwingend vorgeschriebene Gehaltserhöhungen, die nicht auf inflationären Steigerungen beruhen (z.B. Gehaltserhöhungen innerhalb des Dienstgrades mit Rücksicht auf das Dienstalter, Krankenversicherungsbeiträge, die die Tendenz haben, schneller als die Inflation zu steigen, Auswirkungen des Wechselkurses zwischen dem U.S. Dollar und dem Schweizer Franken), zurückzuführen sind.

26. Dem Rat wird anheimgegeben, von dem vorstehenden Plan für den mittelfristigen Zeitraum 1988-91 Kenntnis zu nehmen.

[Ende des Dokuments]